

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 24.10.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Edmund-Schaefer-Platz 11, 99098 Erfurt-Linderbach
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:15 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Petzold
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Preißler

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.09.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlage- vermögen	<b>2053/24</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7	<b>2055/24</b>

Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen  | <b>2056/24</b> |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Oktoberfest   | <b>2049/24</b> |
| 6.   | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR  |                |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zu den Beschlüssen 0157/24 und 0690/24         | <b>1781/24</b> |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.V. - Zusammenkunft zur Unterstützung von Vereinstätigkeiten im Ortsteil | <b>1849/24</b> |
| 7.   | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen   |                |
| 8.   | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen   |                |
| 8.1. | 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028  | <b>1666/24</b> |
| 9.   | Ortsteilbezogene Themen  |                |
| 10.  | Informationen  |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelverwendung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung und den Punkt Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der geringen verbleibenden Zeit zur Durchführung der Maßnahmen sowie einer bereits stattgefundenen Veranstaltung begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

5.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

5.4 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Oktoberfest

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.09.2024

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.09.2024 wird bestätigt.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind mehrere Bürgerinnen und Bürger anwesend. Zunächst übergibt der Ortsteilbürgermeister, Herr Petzold, der Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Urbich, Frau Balz, das Wort. Danach folgen ein Anwohner und eine Anwohnerin.

##### Vorstellung der Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Urbich und Austausch zu relevanten Themen

Frau Balz stellt sich zunächst selbst vor, im Anschluss dann die Gemeinschaftsschule Urbich und die dort aus ihrer Sicht relevanten Themen. Im Fokus steht unter anderem der Schülerfreiwilligentag, welcher in der Vergangenheit eher vernachlässigt wurde. Frau Balz erklärt kurz, dass es sich hierbei um einen „Alternativtag“ zu normalem Schulunterricht handelt, bei welchem thüringenweit freiwillige und vor allem soziale Arbeit statt Unterricht stattfindet, u. a. in Kitas oder Altenheimen. Herr Petzold möchte hier unterstützen und lädt Frau Balz bzw. eine/n Vertreter/in zur Firmenveranstaltung am 14.11.2024 ein um mögliche Kontakte zu Firmen herzustellen, auch in Bezug auf die Praktika der Schülerinnen und Schüler. Frau Balz stellt dar, dass auch die weitere Schulentwicklung für die Zukunft ein wichtiges Thema in Urbich ist, da es insbesondere im Bereich Digitalisierung hier Defizite gibt. Ebenso ist die Gemeinschaftsschule aus ihrer Sicht sanierungsbedürftig. Weitere Schwerpunkte sind u. a. der große bzw. nicht festgelegte Einzugsbereich sowie eine fehlende DAZ-Kraft (Deutsch als Zweitsprache) für Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund, welchen die Teilhabe am Unterricht dadurch schwerfällt. Ein Austausch zwischen Ortsteilbürgermeister und Schulleiterin soll bestehen bleiben.

##### Anwohner des Hauses gegenüber dem Friedhof – Markierungssteine an der Grundstücksgrenze

Bei diversen vergangenen Vorortterminen wurde bereits die Problematik der Markierungssteine am Straßenrand des Grundstückes gegenüber dem Friedhof besprochen. Zwischenzeitlich hatte der Anwohner, welcher zu diesem Thema auch anwesend ist, einen Brief der Stadtverwaltung (wie sich herausstellt: vom Tiefbau- und Verkehrsamt) erhalten, mit der Aufforderung, dass er diese Steine nun entfernen soll. Andernfalls wird ein Bußgeld verhängt. Der Anwohner merkt an, dass die Steine bereits beim Erwerb des Hauses vorhanden waren und er diese nicht selbst dort abgelegt hat. Er hat die Steine jetzt nach Erhalt des Schreibens entfernt. Herr Petzold legt kurz dar, was beim Vororttermin am 22.10.2024 zu diesem Thema vom Garten- und Friedhofsamt mitgeteilt wurde. Dort wurde festgelegt, dass der vorgenannte Brief dem Garten- und Friedhofsamt zur Verfügung gestellt wird (ist zwischenzeitlich durch die Ortsteilbetreuung erfolgt) und geprüft wird, ob ggf. ein Straßenbankett an dieser Stelle angelegt werden kann. Der Kontaktbereichsbeamte, Herr Lehmann, war auch bereits vor Ort. Ein Parkverbot an dieser Stelle ist nicht möglich, aber eine Nutzung als „Parkplatz vor dem Friedhof“ jetzt vorzusehen. Der Anwohner hätte sich mehr Austausch mit der Stadtverwaltung zu diesem Thema gewünscht, gerade in Bezug auf das nun sehr unerwartet erhaltene Schreiben.

##### Angebote für die Jugendlichen in Linderbach

Zu diesem Thema ist ebenfalls eine Anwohnerin anwesend. Sie teilt mit, dass in Linderbach grundsätzlich Angebote für die jugendliche Generation fehlen sowie auch mögliche gemischte Angebote, um „Jung und Alt“ zusammenzubringen. Sie möchte, dass die Jugend-

lichen mehr in Bezug auf Interaktionen in Linderbach eingebunden werden. Sie sollen befragt werden, welche aktuellen Themen sie beschäftigen und an welcher Art Veranstaltung/Treffen sie interessiert wären. Mittels eines QR-Codes an den von Jugendlichen oft besuchten Orten (z. B. Bushaltestelle) sollen Abfragen dazu stattfinden, vorher soll aber ein erstes Treffen stattfinden um überhaupt darauf aufmerksam zu machen. Gewünscht wird, dass die Umliegenden Ortsteile (u. a. Büßleben, Niedernissa, Vieselbach) sich miteinander abstimmen, um so im Wechsel die bestmögliche Gesamtbetreuung für die Jugendlichen anzubieten. Erste Vorschläge für Veranstaltungen im Bürgerhaus sind Kino- oder Spieleabende, Disco oder gemütliches Beisammensein. Die Ortsteilbetreuung schlägt vor, über den Ortsteilbürgermeister Kontakt zum passenden Ansprechpartner im Jugendamt herzustellen. Der Ortsteilrat Linderbach befürwortet zunächst die grundsätzliche Idee, mehr Angebote für Jugendliche zu integrieren.

## **5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die geplanten Mittelverwendungen nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Verdunklungsrollos, Malerarbeiten am Außenputz sowie Geländer und Handlauf für das Bürgerhaus) und den vorliegenden Antrag zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

### **5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 2053/24**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Linderbach finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses mit Sicht- und Sonnenschutzanlagen (hier: Verdunklungsrollos) eingesetzt.

### **5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus 2055/24**

**beschlossen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Linderbach zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für den Austausch beschädigter Holzlatten sowie Malerarbeiten am Außentor des Bürgerhauses eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7            2056/24  
                  Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem  
                  Anlagevermögen**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Linderbach finanzielle Mittel i. H. v. 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses mit einem Geländer und einem Handlauf aus Edelstahl für bessere Barrierefreiheit eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2049/24  
                  der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. -  
                  Oktoberfest**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des bereits stattgefundenen Oktoberfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.200,21 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten des DJs, Druckkosten für Werbeplänen, Dekorationsmaterial, Anschaffung von Kabelzubehör, Miete des Kühlanhängers und der

Spülmaschine sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## **6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Mittelverwendung nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Repräsentationsmittel) sowie den vorliegenden Antrag zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zu den Beschlüssen 0157/24 und 0690/24 1781/24**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben zusätzlich zu den Beschlüssen 0157/24 und 0690/24 finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.V. - Zusammenkunft zur Unterstützung von Vereinstätigkeiten im Ortsteil 1849/24**

### Hinweis:

Die Erhöhung der Ausgabesumme wird damit begründet, dass sich mehr Teilnehmer zum lokalen Gesprächsabend angemeldet haben, als ursprünglich erwartet.

**mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines lokalen Gesprächsabends im Bürgerhaus mit ortsansässigen Firmen, bezüglich einer Zusammenarbeit und Unterstützung der Vereinstätigkeiten im Ortsteil (u. a. für Dekoration, abwischbare Papiertischdecken, Speisen und alkoholische sowie nichtalkoholische Getränke), finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

### **7. Vorberaterung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

### **8. Vorberaterung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

#### **8.1. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 1666/24**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028.

#### **kein Votum**

Der Ortsteilrat Linderbach gibt zur DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 kein Votum ab.

### **9. Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die bereits stattgefundenen Vororttermine mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt und stellt kurz die angesprochenen Schwerpunkte vor. Über die nachfolgenden Punkte wird diskutiert:

#### Sport- und Freizeitfläche vor dem Friedhof

Hier soll längerfristig über die Perspektiven und Weiterverfolgung nachgedacht werden, da der Kostenpunkt sehr hoch ist.



### Betonklötze vor dem Friedhof

Hierzu wird vom Ortsteilbürgermeister mitgeteilt, dass der Steinmetz die Zuwegung zum Friedhof über diesen Weg nutzen muss, da er den Friedhof zum Teil nicht über den Haupteingang befahren darf. Die Zuwegung für den Steinmetz muss im Zusammenhang mit der Entfernung der Betonklötze nochmal geklärt werden.

### Tor Kleingartenanlage

Hier soll über den Kleingartenverband vermittelt werden. Ebenso sollen die Parkmöglichkeiten für Besucher der Gärten in der Kleingartenanlage geklärt werden.

## **10. Informationen**

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Petzold  
Ortsteilbürgermeister

gez. Preißler  
Schriftführerin